



Zweckverband Stauden-Wasserversorgung

Reichertshofen, Waldstr. 4
86868 Mittelneufnach

zurück an:

Zweckverband
Stauden-Wasserversorgung
Waldstr. 4

86868 Mittelneufnach

-Durchwahl	08262/9692 - 0 08262/9692 - 11
	08262/9692 - 20
E-Mail	bauamt@staudenwasser.de

Bearbeitungsvermerk:

Erl. am:

Sachbearbeiter:

Antrag auf Bauwasseranschluss

Angaben zum Objekt:

Straße u. Hausnummer:	
PLZ u. Ort	

Eigentümer/Bauherr:

Name, Vorname:	
Straße u. Hausnummer:	
PLZ u. Ort	
Kundennummer:	
Telefon:	
gewünschter Termin:	

Hinweis:

- Bei Abgabe von Wasser für Bauzwecke wird eine Pauschale in Höhe von 11,00 € je angefangenen Monat erhoben. Bei Wohngebäuden mit mehr als 2 Wohneinheiten (WE) erhöht sich die monatliche Pauschale je weitere WE um 1,60 €.
- Die Verpflichtung zur Entrichtung der Gebühr für Bauwasser beginnt mit dem Tag der Herstellung des Bauwasseranschlusses und endet mit dem Zeitpunkt der betriebsfertigen Herstellung des Wasseranschlusses (Zählereinbau).
- Die Pauschale wird jährlich nachträglich berechnet. Soweit der Einbau einer Zählleinrichtung während des Jahres erfolgt, wird die Bauwassergebühr zu diesem Zeitpunkt abgerechnet.

Die Kosten für die Herstellung, Entfernung oder Veränderung des Bauwasseranschlusses sind der SWV in der jeweils tatsächlich entstandenen Höhe zu erstatten. Ansonsten gelten die Bestimmungen der Wasserabgabesatzung, sowie der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der SWV in der derzeit gültigen Fassung.

Sämtliche Anschlussarbeiten und Änderungen zur Wasserversorgung (Hauptleitung bis Übergabestelle, einschließlich Wasserzähler) dürfen nur von der SWV oder deren beauftragter Firma hergestellt werden. Insbesondere ist das Betätigen bereits vorhandener Hausanschlusschieber untersagt.

Ort, Datum

Unterschrift

Datenschutz-Hinweis: Die in Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis anfallenden Daten werden nach den Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) zweckbezogen verarbeitet und genutzt.